



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5207.02

WSU/P105207
Basel, 7. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2012

Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den nachstehenden Anzug Martina Saner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur- oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usw.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV-Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage, das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Im Anzug wird erwähnt, dass gemäss Recherchen der Anzugstellenden gerademal zwei Institutionen (Zolli Basel, Fondation Beyeler) vergünstigte Eintritte für Personen mit einer IV-Rente anbieten. Diese Auflistung ist jedoch nicht vollständig. Gemäss den auf den entsprechenden Internetseiten aufgeführten Eintrittspreisen kennen in Basel weitere Institutionen aus dem Kultur- und Unterhaltungsbereich Vergünstigungen für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit handelt es sich dabei um folgende Anbieter:

- im Bereich Theater: Theater Basel und Kaserne Basel
- im Bereich Museen: Museum Tinguely und Kunstmuseum Basel
- im Bereich Kinos: kult.kino, Pathé Kinos Küchlin, Eldorado und Plaza und Kitag Kinos Capitol, Rex und Studio Central

2. Weitere Vergünstigungen

Neben den oben erwähnten Vergünstigungen, die die Anbieter von sich aus vornehmen können, haben Personen mit einer IV-Rente in der Region Basel je nach Lebenssituation die Möglichkeit, mit dem "Familienpass" oder der "colour key" zu verbilligten Eintritten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport zu kommen.

Einen Familienpass beantragen können Familien (Ehepaare, Konkubinatspartner, Alleinerziehende) mit Kindern bis 14 Jahren mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie in den Bezirken Dorneck-Thierstein (Kanton Solothurn), Rheinfelden und Laufenburg (Kanton Aargau). Dieser Pass berechtigt zu Vergünstigungen, Gratisangeboten und Aktionen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Ferien und Sport. Er kostet CHF 30 pro Jahr. Weitere Informationen und eine Übersicht über die vergünstigten Angebote sind auf der Internetseite "www.familienpass.ch" zu finden.

Nutzungsberechtigte der colour key sind Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, unabhängig von ihrem Wohnort. Die Angebote umfassen Vergünstigungen und Gratisangebote im Bereich Kultur, Freizeit und Sport, die sich auf die Stadt Basel und Umgebung verteilen. Die Kosten für eine einjährige Mitgliedschaft belaufen sich auf CHF 30, für eine zweijährige Mitgliedschaft auf Fr. 50 und für eine fünfjährige Mitgliedschaft auf Fr. 120. Weitere Informationen und eine Übersicht über die vergünstigten Angebote sind auf der Internetseite "www.colour-key.ch" zu finden.

3. Geplante Vergünstigungen - KulturLegi

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, welcher von Armut betroffenen Personen in einigen Regionen der Schweiz zu einem vergünstigten Eintritt zu Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen berechtigt. Die erste KulturLegi ist kostenlos und ein Jahr gültig. Die Kosten für eine Verlängerung betragen bei einer Einzelperson CHF 20 und bei einer Familie CHF 30. Eine KulturLegi beantragen können Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, die Stipendien oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommens- und Vermögenssituation aber nachweislich am Existenzminimum liegt oder deren Lohn gepfändet wird. Bislang existiert die KulturLegi in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Waadt, Zürich und Zug sowie in Gemeinden des Kantons Freiburg und in der Stadt Chur. Das Angebot ist vielfältig und umfasst Vergünstigungen von bis zu 70% beispielsweise bei Theatern, Museen, Konzerten, Kinos und Schwimmbädern. Dabei regelt ein Vertrag zwischen dem Anbietenden und der KulturLegi den gewährten Rabatt, das Angebot und die Laufzeit. Weitere Informationen und eine Übersicht über die vergünstigten Angebote sind auf der Internetseite "www.kulturlegi.ch" zu finden.

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gibt es bisher keine KulturLegi. Die Caritas beider Basel plant jedoch bis spätestens 2015 deren Einführung. Gemäss Auskunft der Caritas beider Basel wird die KulturLegi auch in der Region Basel umgesetzt, sobald genügend Anbietende gefunden sind und die Finanzierung sichergestellt ist. Das Finanzierungsmodell soll dabei so aussehen, dass die Trägerschaft privat ist und die öffentliche Hand Beiträge in Form von Kooperationen oder vereinzelt Projektbeiträgen leistet. Wie bereits im Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer KulturLegi vom 1. Juni 2011 (Nr. 01.6754.04) erwähnt, kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinn einer Anschubfinanzierung bei Projektstart der KulturLegi einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds zuzusprechen.

Im Weiteren möchte die Caritas die KulturLegi spätestens 2015 möglichst flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt haben. Damit verbunden wäre die gegenseitige Anerkennung, d.h. dass die jeweilige KulturLegi nicht nur Zugang zu den eigenen lokalen bzw. regionalen Angeboten ermöglichen würde, sondern auch zu Angeboten in den übrigen Regionen der Schweiz.

4. Fazit

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Anzugstellenden, dass ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am öffentlichen Leben unterstützen und dadurch deren Integration fördern kann. Aufgrund der bereits bestehenden Vergünstigungen (Anbietervergünstigungen, Familienpass, colour key) bzw. der geplanten Einführung einer KulturLegi in der Region Basel erachtet der Regierungsrat die Einführung einer staatlichen Vergünstigung zu öffentlichen Angeboten für Personen mit einer IV-Rente jedoch für nicht notwendig. Dies gilt umso mehr, als die Vergünstigung durch die KulturLegi gegenüber einer staatlichen Vergünstigung diverse Vorteile mit sich bringt. So profitieren von der KulturLegi viele Menschen, nicht nur solche mit einer IV-Rente. Durch

diesen offenen Zugang zu einer KulturLegi können auch Personen mit einer Behinderung, die keine IV-Rente erhalten, in den Genuss von Vergünstigungen gelangen. Im Weiteren beurteilt sich die Anspruchsberechtigung bei der KulturLegi nach der wirtschaftlichen Situation einer Person, wodurch der Anspruch auf vergünstigte Angebote auf die Personen eingeschränkt wird, die sich ein solches Angebot sonst nicht leisten könnten. Diese zielgerichtete Unterstützung ist bei einer Vergünstigung für alle Personen mit einer IV-Rente nicht gegeben, da nicht alle IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem kleinen Budget auskommen müssen; bezogen doch im Jahr 2011 im Kanton Basel-Stadt rund 47 Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente keine Ergänzungsleistungen. Schliesslich ist die Anzahl vergünstigter Angebote bei der KulturLegi viel grösser als sie bei einer Vergünstigung von kantonalen Angeboten wäre, da auch private Angebote beteiligt sind.

Der Regierungsrat verzichtet aufgrund der hier erläuterten Situation auf die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen. Insbesondere lässt sich die Frage nach den allfälligen Kosten nicht zufriedenstellend beantworten, da dazu auf sehr unsichere Hypothese zu den potentiellen Nutzenden sowie der möglichen Nutzung eines Angebots abgestellt werden müsste.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin